



Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland  
Rheinisches Amt für Denkmalpflege

Briefanschrift:  
Rheinisches Amt für Denkmalpflege - Postfach 21 40 - 50250 Pulheim

Stadt Mülheim  
Untere Denkmalbehörde  
Ruhrstraße 34  
45468 Mülheim

Datum  
25.06.2004  
Auskunft erteilt  
Dr. Janßen-Schnabel  
E-Mail:  
elke.janssen-schnabel@lvr.de  
Zimmer-Nr. Tel.: (0 22 34) 98 54- Fax: (02 21) 82 84-  
556 2942  
Zeichen - bei allen Schreiben bitte angeben  
Ja/Hb-6634-04

## 2. AUSFERTIGUNG

### **Mülheim- Heissen, Siedlung „Heimaterde“**

**LVR. Rhein. Amt für Denkmalpflege.  
Gutachten gem. § 22 (3) zum Denkmalwert gem. § 2 DSchG NW**

Anlage 1 Plan mit der Darstellung des Denkmalbereiches;

- Explosion zur Erläuterung der Schutzgegenstände:
- 1a Grenze des Untersuchungsraumes, naturräumliche Ausprägung
  - 1b Siedlungsgrundriss
  - 1c Freibereiche
  - 1d Bausubstanz
  - 1e Blickbezüge
  - 1f Signets zur Darstellung der prägenden Ensembles mit verdichteten Qualitäten

Anlage 2 Preußische Neuaufnahme 1892/94

Anlage 2a Preußische Neuaufnahme 1892/94, Berichtigungen von 1921, 1928/1935, 1938

Anlage 3 Historische Fotografien

Besucheranschrift: 50259 Pulheim (Brauweiler) - Ehrenfriedstr. 19 - Eingang Haupttor  
Besuchszeiten Wir haben gleitende Arbeitszeit. Anrufe daher bitte möglichst in der Zeit von 9.00 – 11.30 und 13.30 – 15.00 Uhr.  
Besuche nur nach Vereinbarung.  
Bushaltestelle Abteikirche - Linie 961, 962, 967 und 980  
Telefon Vermittlung (0 22 34) 98 54-0  
Zahlungen nur an Landschaftsverband Rheinland - Kasse - 50663 Köln

Banken  
Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)  
Deutsche Bundesbank Filiale Köln 370 017 10 (BLZ 370 000 00)  
Postbank Niederlassung Köln 5 64-501 (BLZ 370 100 50)

Die Siedlung Heimaterde in Mülheim erfüllt die Voraussetzungen zur Ausweisung eines Denkmalbereiches.

Die Siedlung „Heimaterde“ ist eine Werkssiedlung des Industrieunternehmens Krupp. Sie entstand zwischen 1918 und 1941 in zwei großen Bauphasen und umfasste ehemals etwas mehr als 1000 Wohneinheiten.

Zum Verfahren

1984 wurde vom Rheinischen Amt für Denkmalpflege des LVR zum Schutz der Gesamtsiedlung „Heimaterde“ die Ausweisung eines Denkmalbereiches beantragt.

1980 wurde eine Gestaltungssatzung erlassen,  
1989 eine Gestaltungssatzung für die Neubauten des Gebietes Amselstraße/ Finkenkamp;  
2003/ 2004 wurde ein Gestaltungshandbuch zur Begleitung baulicher Maßnahmen in Mülheim - Heimaterde erarbeitet.

Einzelne Bebauungspläne überdecken Teilbereiche und regeln die Bebaubarkeit in der Siedlung:

Bebauungsplan „Amselstraße/ Finkenkamp“,  
Bebauungsplan „Velauer Straße, Gneisenaustraße, Kleiststraße“  
Bebauungsplan „Kleiststraße/ Schwarzenbergstraße“  
Bebauungsplan „Bromersfeld/ Sunderweg“  
Bebauungsplan „Max- Halbach- Straße/ Kleiststraße“,  
für drei weitere Teilbereiche sind Bebauungsplanverfahren eingeleitet.

Im August 2003 wurde vom Rheinischen Amt für Denkmalpflege erneut die Ausweisung eines die gesamte Siedlung umfassenden Denkmalbereiches vorgeschlagen.

Die Gaststätte „Krug zur Heimaterde“ ist als Einzeldenkmal geschützt.

## **1. Analyse**

### **Lage**

Die Siedlung „Heimaterde“ liegt an der Grenze zur Stadt Essen südlich von Mülheim-Heissen im Landschaftsausschnitt Fulerum, vier bis fünf Kilometer östlich des Ortskerns von Mülheim, ehemals in unmittelbarer Nähe zur Zeche Humboldt. Naturräumlich steigt hier die Rheinebene in Terrassenstufen allmählich an. Fulerum ist ein stark zerklüfteter Teil der ersten rechtsrheinischen Uferterrassen. Fünf schmale, etwa zwischen 100 und 500 Meter lange und Bachtäler, so genannte Siepen, schneiden mit steilen Taltrichtern mit bis zu 15 Metern tiefen Sohlen in die Erdoberfläche ein, führen

Wasserläufe von Westen und Süden nach Nordosten und vereinigen sich südlich von Heissen zu dem „Mühlen- Bach“.

Auf dem mittleren Bergrücken lagen vor der Siedlungsgründung die aus Einzelbaukörpern bestehenden Höfe Neuenhaus und Nienhaus; unmittelbar oberhalb der zusammenlaufenden Bachtäler befand sich auf der nach Nordosten gerichteten Hangstufe eine weitere Hofstelle aus drei Baukörpern (s. Anlage 2, Preußische Neuaufnahme von 1892/94), der heutige „Krug zur Heimaterde“.

Die Siedlung „Heimaterde“ erstreckte sich über eine Fläche – projiziert auf die Ebene – von insgesamt etwa 86,8 Hektar. Der Siedlungsanlage liegt ein planerisches Konzept zugrunde, das sich aus der Flächenbewirtschaftung, das heißt aus der Notwendigkeit der Selbstversorgung, – des Gemüse- und Obstanbaus, Kleinviehhaltung und Wiesenbewirtschaftung –, erklärt: Während die ebenen, sehr fruchtbaren Böden auf den Höhen landwirtschaftlich und gärtnerisch wertvoll und ertragreich zu bearbeiten sind, können die Schräglflächen der Siepentäler sowohl landwirtschaftlich als auch architektonisch nur schwer bebaut werden. Sie bieten sich jedoch als gemeinschaftliche Grünflächen zur Kleinviehweide, zum Spaziergang und als allgemeine Park- und Sportfläche an. Der Aspekt der geteilten Landnutzung als Wirtschafts- und Erholungsflächen führt zwangsläufig zu einer klaren Abgrenzung der Flächen gegeneinander. Diese bestmögliche Landnutzung bestimmt als wichtiger Parameter das Siedlungskonzept und interpretiert gleichzeitig die Topografie. Die Bauflächen sind der Landnutzung nachgeordnet und stehen auf der Grenze zwischen den ebenen Gartenflächen und den schrägen Wiesenflächen, wodurch die natürlichen Gegebenheiten verschärft und gleichsam überhöht werden.

## **Geschichte**

Am 1. Dezember 1916 wurde die Siedlungsgenossenschaft „Heimaterde“ durch Max Halbach (+1926), den Prokuristen der Firma Krupp, gegründet. An Mülheims östlicher Stadtgrenze zu Essen im Stadtteil Heissen, nicht weit von den Zechen Rosenblumendelle und Humboldt, sollte eine neue Siedlung der bei Krupp beschäftigten neu angeworbenen Arbeiter angelegt werden, um für sie und ihre Familien Wohnraum zu schaffen. Es war beabsichtigt, die Wohnhäuser, zunächst nur Einfamilienhäuser, nach und nach den Bewohnern zu günstigen Bedingungen als Eigentum zu überlassen, um die überwiegend aus den Großstädten kommenden Arbeiter und ihre Familien zu ernähren und ihnen ein Stück „Heimat“, „Heimaterde“, zu geben.

Mit der Planumsetzung, die in Folge des Bauverbotes während des Ersten Weltkrieges nicht in Angriff genommen werden konnte, wurde nach Kriegsende zusätzlich die Idee einer Kriegerheimstätte verbunden.

Gründungsmitglieder der Siedlungsgenossenschaft waren neben dem Krupp- Prokuristen Halbach zwölf weitere Belegschaftsmitglieder der Firma Krupp und die Firma selbst, die sich verpflichtete, ein unkündbares und unverzinsliches Darlehen für den Kauf und die Erschließung des Geländes, – zunächst 340 Morgen Land –, zu gewähren. Die Siedlungsgenossenschaft war in rechtlicher Hinsicht eine gemeinnützige Baugenossenschaft, die mit dem Kapital aus den Beiträgen der Mitglieder, (in diesem Fall mit dem Kapital der Firma Krupp), arbeitete. Entsprechend übte Krupp gezielt starken

Einfluss auf die Genossenschaft aus und ließ vertraglich festhalten, bei welchen Entscheidungen die Zustimmung der Firma erforderlich war (K. Penndorf, S. 35).

Nach dem Ersten Weltkrieg trat noch im Jahre 1918 das Preußische Wohnungsgesetz in Kraft. Es regelte Mieterschutzbestimmungen, traf Mietzinsregelungen, ermöglichte staatliche Förderung der Klein- und Mittelwohnungen, sah Wohnungsaufsicht und Wohnungszwangswirtschaft vor. Die Festschreibung von Höchstmieten zur Kontrolle der Mieten bremste durch die geringen Einnahmen laufende Instandhaltungen und einen wirtschaftlichen Umgang mit Mietwohnungen. Die Firmen suchten nach anderen Gewinn bringenden Möglichkeiten: So bot die Form gemeinnütziger staatlicher und genossenschaftlicher Institutionen, die die Wohnungsbautätigkeit übernahmen, auch Unternehmern einen Weg, mit öffentlichen Baugeldern und unter Steuervergünstigungen Mietwohnungen zu bauen. Ein erster Aufruf zum Beitritt in die Genossenschaft erfolgte bereits im August 1918.

Der Mülheimer Architekt Theodor Suhnel erhielt den Auftrag, die Siedlungspläne zu entwerfen. Er fertigte 1920 einen Bebauungsplan an. Die historisch bedeutsamen Teile der Siedlung entstanden in zwei großen Bauphasen: 1918 bis 1929 und 1930 bis 1941.

In der ersten Bauphase wurden ab 1918 bis 1929 ein- und zweigeschossige bzw. eineinhalbgeschossige Einfamilienhäuser zunächst auf recht großzügig bemessenen Grundstücken gebaut: ab 1918 Einfamilienhäuser an der Amselstraße, 1919 bis 22 Doppelhäuser am Sunderweg, an der Kolumbusstraße und am Sonnenweg, 1924 der Neuenhaushof, 1925 bis 28 am Finkenkamp, 1930 auf der Neulens Höhe, 1928 Ein- und Zweifamilienhäuser an der Kolumbusstraße, im selben Jahr wurde in der nordöstlich gelegenen Talmulde, in der die Siepen zusammenlaufen, ein Naturstadion, eine großzügige Sport- und Erholungsstätte aus Schwimmbad, Ruderteich und Sportplatz geschaffen, eingefasst von Wiesen, die südwestlich zu der Terrasse der Gaststätte „Krug zur Heimerde“ ansteigen. Die Gaststätte war ebenfalls 1929 in dem bestehenden Bauernhof eingerichtet worden.

Nach 10 Jahren waren 323 Wohnungen (173 Einfamilienhäuser und 75 Zweifamilienhäuser) für etwa 2200 Einwohner fertig gestellt

Ab 1929 entstanden Mehrfamilienhäuser am Sunderweg und es wurden Doppelhäuser an der Buschkante errichtet. Einzelne Häuser des ersten Bauabschnittes wurden in der gegenüber Ziegelwänden günstigeren Lehmbauweise gebaut.

Ab 1930 bis 1941 entstand der zweite Siedlungsteil aus zwei- bis dreigeschossigen Häusern, zum Teil für zwei Familien: 1930 an der Buschkante, Max- Halbach- Straße, 1931 an der westlichen Kleiststraße und am Ginsterweg, 1932 auf der Neulens Höhe, 1934 am Bromsfeld, 1935 an der Kleiststraße, 1938 am Sunderplatz, an der Kleiststraße, 1939 und 1940 bis 41 an der Schwarzenberg- und an der Max-Halbach-Straße. Bis 1940 waren etwa 1000 Wohnungen errichtet.

In den nachfolgenden Jahrzehnten wurde die Siedlung durch verschiedene Maßnahmen weiterentwickelt und verändert.

Nach Kriegszerstörungen von etwa 10% der Bausubstanz wurde der Bestand wieder hergestellt. Ab 1953 fand eine Verdichtung der Innenbereiche der Blockrandbebauung statt. 1958 entstand die katholische Kirche, 1960 die Grundschule, 1962 die evangelische Kirche.

1971/ 72 wurden Zeilen an der Amselstraße, am Finkenkamp und am Sunderweg, die überwiegend zum ältesten Baubestand zählten, abgerissen und in der Nachfolgezeit durch Neubauten ersetzt.

1976 bis 1986 wurden die Blockinnenbereiche Kolumbusstraße/ Finkenkamp und Kolumbusstraße/ Sunderweg/ Sonnenweg mit Straßenschleifen neu erschlossen und mit neuen Zeilen verdichtet bebaut.

Die ursprüngliche Absicht, die Häuser in den Besitz der Genossenschaftsmitglieder übergehen zu lassen, konnte schon wenige Jahre nach der Gründung der Genossenschaft nicht weiter verfolgt werden, da sonst mit der Eigentumsübertragung der Gemeinnützigkeitsstatus und auch der Anspruch auf öffentliche Zuschüsse aufgegeben worden wäre.

1941 ging die Siedlungsgenossenschaft Heimaterde auf in die Baugenossenschaft des Vereins der Kruppschen Beamten und der Kleinwohnungsbau GmbH.

Die nach dem Krieg gebildete Siedlervereinigung vertritt heute noch die Interessen der Bewohner im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft. Eigentümerin ist noch die Krupp Wohnungsbau GmbH.

### **Charakteristik/ Analyse der Siedlung**

#### **Chronologische Beschreibung**

In die Umsetzung des Siedlungskonzeptes wurden von den beiden auf dem Gelände bestehenden Hofanlagen einzelne Baukörper stadtplanerisch und inhaltlich übernommen, bzw. durch Umnutzung dem neuen Bedarf angepasst. So wurde das ehemalige Wohnhaus des Neuenhofes wohl durch den Konsum genutzt. Die Scheune von dem Hof Neuenhaus wurde transloziert, städtebaulich zentral eingebunden und wiederum als Scheune/ Lagerhaus in eine kleine Platzanlage integriert. In ihrer beibehaltenen Funktion drückt sich die landwirtschaftliche Ausrichtung der Siedlung aus. Das innerhalb des Siedlungsareals nordöstlich im Hang gelegene Bauernhaus, die landwirtschaftliche Schmiede „Kotten Kottstadt“, lag jetzt über der Sportstätte und wurde zu der zentralen Gast- und Versammlungsstätte, dem „Krug zur Heimaterde“, umgenutzt. Unterhalb des Gasthauses waren die Bäche an ihrem Zusammenfluss aufgestaut und zu dem Schwimmbecken/ Rudersee mit angrenzendem Sportplatz gestaltet. Die Siedenquelle am Sunderweg/ Bromersfeld wurde in einer großen Geste zu einem kreisrunden Brunnenbecken mit mittig platzierter Figur des „Schwanenreiters“ gefasst und als Viehtränke und Plantschbecken genutzt.

Theodor Suhnle verwirklichte innerhalb des 80 bis 90 Hektar großen Gebietes 502 Wohnbaukörper (Einzel- und Doppelwohnhäuser) mit 1120 Wohneinheiten in 34 Haustypen. Am Ende seiner Bauzeit war die Siedlung mit etwa 11 Läden ausgestattet.

Suhnle begann die Siedlungsanlage sukzessive, der Tälerstruktur entsprechend fächerförmig im Nordwesten, setzte sie im Südosten fort, schloss die Mitte und rundete die Siedlung nach außen ab. Die Fortschreibungen der Preußischen Neuaufnahme lassen das Anwachsen der Siedlung nachvollziehen (siehe Anlage 2a). Während die Bauten der ersten Bauphase überwiegend aus Reihen freistehender Doppelhäuser bestehen und mit wenigen variierenden Architekturdetails eine fantasievoll- spielerische Gestaltung anklingen lassen, ist die Baukörperausbildung des zweiten Abschnitts

tes mit vorwiegend geschlossenen Reihen stärker auf eine zweckmäßig nüchterne, sachliche Ausformung reduziert. Die Abfolge der Haustypen und ihre Gruppierung entwickelte sich jedoch nicht rein schematisch räumlich hintereinander, sondern verteilt sich gestreut über das Gebiet. Durch die Verteilung, durch Verdichtung, Reihung und durch den Wechsel von Haustypen schuf Suhnel spannungsreiche Straßenräume und zwischen den Baugruppen gestaltete Straßenkreuzungen, platzartige Erweiterungen und Plätze als Gelenkpunkte und Übergänge zwischen den Bauabschnitten. An den Knotenpunkten, die untereinander nicht gleichförmig aber durchaus gleichwertig sind, verdichten sich die architektonischen Elemente. Insgesamt gelang ihm durch die Vertiefung und Ausarbeitung des formalen Konzeptes im Spiel mit architektonischen Elementen eine sowohl stadtplanerisch als auch stadträumlich und architektonisch abwechslungsreiche Anlage. Solche Elemente sind: der Beginn einer Reihe mit einem architektonisch betonten Einzelbau; gegeneinander gesetzte Baukörpervolumina von Wohn- und Nebengebäuden; verspringende Höhen; verbindende bogenförmige Durchgänge; vorspringende Gesimskanten; dekorativer Einsatz der Dachrinnenführung oder auch wechselnde Dachformen und türmchenartige Dachaufbauten.

Die vielfältige Ausprägung der Siedlung wird durch eine in groben Zügen einheitliche Architektursprache und Baumaterialien der nach außen wirkenden Baugestalt zusammengehalten: Die Bauten sind Ein- und Mehrfamilienwohnhäuser, gereiht oder zu Doppelhäusern zusammengefasst, schlichte Putzbauten mit Lochfassaden, Sattel-, Walm- oder Krüppelwalmdächern, trauf- oder giebelständig. Wenige architektonische Details sind, gezielt eingesetzt und unterstreichen die städtebaulich hervorgehobenen Stellen.

Im Inneren waren sich die Häuser in Funktionen, Wohnungsgröße, Zuordnung und Zuschnitt der Räume untereinander ähnlich. So wiesen die Wohnungsgrundrisse ursprünglich fast durchgängig ebenerdig als Teil der inneren Raumstruktur oder in einem angegliederten Nebengebäude von außen zugängliche Kleintierställe auf. Nicht nur die Ställe, auch die Unterscheidungen von Spülküche und Wohnküche in nahezu allen Grundrissen verweisen auf den Landanbau und die gärtnerische Nutzung. Lediglich einzelne Baublöcke der 1930er Jahre waren von Beginn an mit Etagenwohnungen und rein mit Wohnnutzung ausgestattet.

Heute sind die Ställe und Spülküchen überwiegend zu Wohnräumen ausgebaut.

Zur Versorgung der Bewohner für den täglichen Bedarf über den eigenen Anbau hinaus war eine Konsumanstalt am Sunderweg/ Ecke Neuenhaushof eingerichtet, am Sunderplatz ein Haushaltswarenladen, eine Metzgerei, eine Drogerie, eine Bäckerei, ein Schuh-, ein Textiliengeschäft, eine Druckerei, ein Malerbedarfsladen und eine Arztpraxis. (K. Penndorf, S. 101). Heute bestehen kleine Läden am Sunderplatz, benachbart schräg gegenüber wurde ein neuer Supermarkt eingerichtet, verstreut in der Siedlung liegen einzelne Dienstleistungsbetriebe.

Der ursprüngliche enge Bezug zwischen Wohnbauten und Gärten ist in einzelnen Abschnitten noch fast unverändert erhalten. Jedoch hat die Siedlung insgesamt nach wechsellvoller Geschichte innerhalb von 90 Jahren ihren ursprünglichen Charakter weitgehend eingetauscht und hat sich zu einem Wohnort mit vorstädtischem Charakter aus Wohnhäusern mit Ziergärten gewandelt. Heimerde ist im jetzigen Charakter ein Wohnviertel in den Ausmaßen eines eigenen Stadtteils von Mülheim. In der Siedlung leben heute ungefähr 3000 bis 4000 Einwohner in etwa 990 Wohneinheiten.

### **Bewertende Beschreibung**

(prägende Elemente nach den Kriterien des Denkmalschutzgesetzes)

Einzelne strukturelle Elemente sind unverändert überliefert, so das Siedlungsgrundmuster aus **Straßen- und Wegeführung, Platzbildung und Parzellenteilung**. (Anlage 1b). Das Netz der Straßen- und Wegeführung setzt sich aus Erschließungsstraßen und schmalen Fußwegen (Mistwegen) durch die Blockinnenbereiche zusammen.

Nach wie vor prägt die Topografie der tiefen **Taleinschnitte** (Anlagen 1a und 1c) im Zusammenwirken mit der Architektur den ersten Eindruck einer malerischen Siedlungsanlage, deren aufgehende Wirkung sich durch die Einbindung von Wohnbauten in großzügig angelegte **Freibereiche** im Blockinneren auszeichnet.

An einzelnen Straßenzügen und -kreuzungen ist die qualitätvolle städtebauliche Planung kombiniert mit außergewöhnlicher architektonischer Gestaltung. An wenigen markanten Punkten wird dieses Zusammenspiel durch die topografisch kontrastreiche Situation unterstrichen. Insgesamt tragen insbesondere 26 sowohl städtebauliche als auch stadträumliche **Ensembles**, d.h. stadt-, straßenräumliche und freiflächenhaft-topografische Stellen, dazu bei, dass sich die Siedlung in ihrer Wirkung nach außen von anderen Siedlungen unterscheidet und machen beeindruckende Einzigartigkeit der Siedlung „Heimaterde“ aus. (Anlagen 1d und 1f) Diese kleinen Teileinheiten lassen sich drei Gruppen zuordnen:

#### **I. Markante städtebauliche Siedlungsräume**

Gruppierungen von mehreren Baukörpern zu städtebaulichen Elementen (zu Plätzen, Kreuzungsgestaltungen), zum Teil mit architektonischer Qualität,

#### **II. Einzelanlagen**

Bauliche raumwirksame Einzelanlagen, die in die Siedlungskonzeption eingebunden sind,

#### **III. Gestaltete Freiflächen**

Städtebaulich wirksame Freiflächen, die Siedlungsteilen zugeordnet sind und mit Architektur in Zusammenhang stehen.

#### **I. Markante städtebauliche Siedlungsräume.** (= Erläuterung zu Anlage 1f)

Die städtebauliche Wirkung einzelner Ensembles wird durch die Reihung der untereinander gleichförmigen Einzelbauten erreicht (= Ensembles unter a und b). Wenige Bauten weisen neben der reinen Außenform architektonische Qualitäten auf: einen besonderen aus der städtebaulichen Situation entwickelten Architekturentwurf, architektonische oder rein schmückende bauliche Details (=Ensembles unter a). (s. Anlage 1c und 1d)

a) städtebauliche Ensembles mit architektonischer Qualität:

1.) Bromersfeld

Die beinahe umlaufend geschlossene Zeile folgt durch die Rundung den topografischen Vorgaben. Durch Wahrnehmen und Erleben von steil bewegter reizvoller Landschaft innerhalb des Stadtraumes wird die zusätzliche Qualität einer eindrucksvollen Kulturlandschaft erreicht. Das breit ausladende Tal, seine steile Hangfläche wird an den oberen Rändern durch geschlossene gleichförmige Bauzeilen gefasst. Rückwärtig im Blockinneren ergibt sich eine Freifläche aus der den einzelnen Wohneinheiten weitgehend gleichmäßig zugeteilten Gartenparzellen. In die Freifläche wurde der Sunderplatz eingepasst und über die Kolombusstraße in das Straßennetz eingehängt. Die architektonische Qualität der Zeile liegt in den rhythmisch aufgelockerten zu einer städtebaulichen Geste gereihten untereinander gleichförmigen Bauten.

2.) Buschkante

Die konvex gebogene eingeschossige Hauszeile erhebt sich mit säumender Straßenfläche über einem grünen mit Pflanzen und Buschwerk üppig gefüllten Dreieck aus den wenig tiefer gelegenen Nutzgärten.

3.) Sunderplatz

Am Sunderplatz, an zentraler Stelle, sind an den Stirnseiten als Solitäre öffentliche Einrichtungen wie Kirche und Schule platziert. Er wird seitlich durch gleichförmige Häuserzeilen mit Geschäften und arkadenförmige Bögen gefasst.

4.) Kleiststraße/ Schwarzenbergstraße

Eine leicht konkav zurücktretende Ecklösung mit Betonung durch asymmetrisch gesetzten mehrgeschossigen Kubus schafft einen Kreuzungsplatz, der durch Mauern, Treppen und Bäume an der Schwarzenbergstraße gestaltet ist.

5.) Sonnenweg

Durch eine geringfügig aus der Flucht schwingende Reihe von miteinander verbundenen Einzelbaukörpern windet sich die Straße elegant um die Kurve. Durch einen kubischen Eckbau gelingt architektonisch eine elegante Ecklösung mit Vorplatz und Baum, die den Straßenraum auflockern.

6.) Finkenkamp/ Kolombusstraße 93 - 123

Geschlossene Zeilenabschnitte aus gleichförmigen Bauten rahmen an der Kante zur Hangfläche die ebenen im Blockinneren liegenden Nutzflächen.

7.) Kolombusstraße/ Sunderweg

Die abgerundete Zeilenecke ermöglicht Wiesenfläche und einen Baum zur Akzentuierung des Straßenraumes.

b) städtebauliche Ensembles, deren rhythmische Reihung und Baukörperkonturen die Siedlung prägen:

8.) Kleiststraße/ Halbachstraße

Ein Platz wird gebildet durch leicht aus der Flucht zurücktretende, die Kreuzung mit fünf zusammengeführten Straßen rahmende Riegel, akzentuiert durch Baukörper und

Turm der katholischen Kirche; der zentrale Riegel springt seitlich im Erdgeschoß hinter mit Bruchstein verkleideten Stützen zurück.

9.) Schwarzenbergstraße/ Felackerstraße

Die einander gegenüber liegenden Eckbauten sind architektonisch hervorgehoben.

10.) Kleiststraße

Die rhythmische Abfolge von giebelständigen Einzelbaukörpern, Mauern und die auf die Architektur bezogene Reihung von Einzelbäumen begleiten drehsymmetrisch von dem Platz ausgehend die Kleiststraße und verleihen ihr einen unverwechselbaren Charakter.

11.) Schwarzenbergstraße

Eine rhythmische Abfolge von gleichen Baukörpern in einer zum Straßenniveau leicht erhöhten Reihe prägt zusammen mit der auf die Baukörper bezogene Baumreihe, zu den Bauten führenden Treppen und mit den Hecken den Straßenraum.

12.) Kolumbusstraße/ Zwischen den Gärten

Die geringfügige Erweiterung der Straße schafft eine Platzsituation und eine städtebauliche Auflockerung.

13.) Kolumbusstraße, dem Bromersfeld gegenüber

Eine geschlossene Zeile aus Wohn- und Nebengebäuden, in der Flucht verspringend und in der Höhe der Straßenneigung abgetreppt folgend, steht heute üppigem Grün aus hohen Bäumen und dichtem Buschwerk im Siepen um den Schwanenreiter gegenüber. Durch Mauern gefasste Vorgärten prägen den Straßenraum.

14.) Neulenshöhe

Von städtebaulichem Wert ist die Straßenerweiterung zu einem Platz.

15.) Theodor- Suhnel- Straße/ Platz

An der Stelle der ehemaligen Scheune steht heute ein Kindergarten. Die Platzbildung mit den symmetrisch angeordneten Wohnbauten trägt zur Auflockerung des Gebietes bei und ist von städtebaulichem Wert.

16.) Buschkante/Nollendorfstraße

Naturraum und Architektur wirken zusammen: Die steile bewaldete Hangfläche wird durch die aufsteigende Straße begrenzt, an der freistehende gleiche Wohnbauten rhythmisch gereiht sind.

II. Zu den in die Siedlungskonzeption eingebundenen baulichen **Einzelanlagen** zählen:

17.) Sunderweg/ Kolumbusstraße/ Bromersfeld

Die zu einem Brunnen gefasste Siepenquelle mit der Figur des Schwanenreiters ist städtebaulich/ kulturlandschaftlich und handwerklich- künstlerisch eine Besonderheit.

18.) Die Gaststätte „Krug zur Heimerde“

Die Gaststätte ist sozialgeschichtlich ein zentraler Ort innerhalb der Siedlung; die Lage des Baukörpers und der Freisitz unter doppelter Platanenreihe mit Blick auf den Teich ist ein städtebaulich zentrales Element der Siedlung.

III. Zu den **gestalteten Freiflächen** zählen:  
(s. auch Anlage 1b)

19.) Schwimmbad, ehemaliger Ruderteich und Sportplatz präsentieren sich heute als Teich mit Sportplatz. Der Teich, ursprünglich als Schwimmbecken mit einer Mauer eingefasst, ist zusammen mit dem Sportplatz als Freizeit- und Erholungsfläche Teil des ursprünglichen Siedlungskonzeptes.

20.)- 24.) Die fünf Täler

Die Täler und ihre Gestaltungen durch Wege, Wiesenflächen und Bepflanzung waren von Beginn an Bestandteile des Planungskonzeptes. Die gewachsenen Bäume vermitteln heute einen Wald- und Waldparkcharakter. (s. Anlage 3 Foto Anfang 20. Jahrhundert)

25.), 26.) Die Grünflächen der Blockinnenbereiche setzen sich aus den Gartenanlagen zusammen. Die Blockinnenbereiche sind durch üppige Gärten geprägt, gegliedert durch Hecken, Gartenwege und an den abschüssigen Stellen durch Terrassenmauern.

3.), 4.), 8.) Die Plätze

Einzelne Plätze werden durch im Straßenraum zurückweichende Architektur geschaffen, durch Konzentration öffentlicher Funktionen und durch besondere architektonische Gestaltung (durch Arkaden, durch eine höhere Geschoßzahl, durch plastischen Schmuck) innerhalb des Siedlungsbildes betont.  
(s. Punkt 1)

Außerdem wird der Außenraum der Siedlung durch zahlreiche **bauliche Details** kleinräumig differenziert und großräumig zusammengehalten. Straßen- und Platzräume werden gefasst, gegliedert und aufgelockert durch Wiesenstreifen, Vorgartenhecken, Bruchsteinmauern, Treppen, durch gezielt gepflanzte Einzelbäume ausgewählter Baumarten und durch Reihung von Bäumen. Hecken schließen die rückwärtigen Nutzgärten ab, fassen die Fußwege ein und gliedern dadurch die Gartenbereiche im Inneren der Blöcke.

**Blickbezüge** (Anlage 1e)

Erst in der Wahrnehmung der Vielzahl von charakteristischen Blicken lässt sich die Besonderheit der Siedlung erleben. Die Blicke ermöglichen als optische Netz im Mit-

einander einen Einblick in die Organisation, Funktion und die ursprüngliche Konzeption der Siedlung, vermitteln allerdings heute schwerpunktmäßig den ehemals als romantisch empfundenen, heute eher als malerisch gesehenen Aspekt, das harmonische Zusammenwirken von gestaltetem Naturraum, üppigem Bewuchs und Architektur. (hierzu: Jobst A. Kissenkoetter, Die Siedlung „Heimaterde“, in: Heinrich Bertrand, 1928, S. 15). Die zahlreichen Standpunkte zur Wahrnehmung der besonderen Merkmale des Siedlungsinners sind in Anlage 1 gekennzeichnet. Den Blicken wird ein besonderer Wert zugesprochen.

### **Veränderungen der Siedlungsanlage**

Etwa 10 Prozent der Substanz wurden im 2. Weltkrieg zerstört und wieder aufgebaut.

Ganze Siedlungsteile und Straßenzüge wurden Mitte der 1970er Jahre abgerissen und durch Neubauten in anderer Architektursprache ersetzt.

Blockinnenbereiche wurden neu erschlossen und durch Neubauten in neuzeitlicher Architektur verdichtet.

Die Sozialstruktur hat sich im Laufe der Jahrzehnte gewandelt. Seit der Gründung der Krupp- Wohnungsbau AG 1939 hat die Werkszugehörigkeit der Bewohner stetig abgenommen.

Die Nutzung als Werkssiedlung kann heute nicht mehr aufrecht gehalten werden.

Das Schwimmbad, bzw. der Ruderteich ist heute der Anlage nach ein städtischer Teich.

Der durch Hauszeilen monumental umrahmte Freibereich oberhalb des als Schwimmbad genutzten Teiches ist durch den Abbruch der nördlichen Baureihe und durch den hohen und dichten Bewuchs des Tales verändert.

Mit der Siedlungskonzeption entworfene Gestaltungselemente des Straßenraums wie Laternen sind heute nicht mehr vorhanden.

### **Bedeutung (gemäß Denkmalschutzgesetz)**

Unabhängig von den baulichen und gärtnerischen Veränderungen, die Wohnbauten im Verlauf von Jahrzehnten und insbesondere Siedlungen mit den sich wandelnden industriellen Entwicklungen zugestanden werden müssen, werden der Siedlung Heimaterde Eigenschaften zugesprochen, die von historischem Aussagewert sind.

Die städtebauliche Konzeption der Siedlungsanlage reagiert auf die ganz besondere und reizvolle topografische Situation, indem sie die Landnutzungsmöglichkeiten als einen gegebenen Rahmen voll ausschöpft. Suhns planerisch- architektonische Leistung besteht darin, Baukörper zu Zeilen zusammenzufassen und so auszubilden, dass

die Architektur die topografische Situation und die damit einhergehende Nutzung an Wendepunkten und Nutzungs- und Naturraumgrenzen umspielt, überhöht und so einzigartig ergreifendes Zusammenspiel von natürlichen Gegebenheiten, landwirtschaftlicher Nutzung, städtebaulicher Planung und raumwirksamen Baukörpern inszeniert.

Die Siedlung Heimerde ist ein Beispiel einer Werkssiedlung mit gartenstädtischen Charakter. 1844 wurde in Oberhausen mit der Kolonie Eisenheim durch die Zeche Ostfeld die erste Werkssiedlung im Ruhrgebiet errichtet. Die Firma Krupp errichtete als erstes Unternehmen im Ruhrgebiet in größerem Maße Werkswohnungen, die ersten Werkswohnungen für Meister bereits in den 1860er Jahren, 1863 die Werkssiedlung Westend. Ab 1905 wurden erste so genannte Gartenkolonien, Siedlungen nach der Idee des Engländers Ebenezer Howard, verwirklicht mit großen Gartenflächen zur Eigenversorgung und gemeinschaftlichen Grünflächen zur Erholung. Die Idee einer „Gartenstadt“, einer Arbeitersiedlung mit großen Grünflächen zur Selbstversorgung und zur Erholung, setzte Sühnel in der Siedlung Heimerde geradezu beispielhaft um.

#### Der städtebauliche Entwurf

Das Anwachsen der Siedlung und die stilistische Wertung einzelner Bauphasen, die Verteilung und Zuordnung der Haustypen zueinander und ihre Einbindung in die Topografie: z. B. wird an einzelnen Stellen die Geländeneigung und –versprünge durch den Hausentwurf genutzt: straßenseitig eingeschossige Häuser sind rückwärtig zweigeschossig, so dass der Keller- und Stallzugang ebenerdig erfolgen. Mit der Anordnung der Hauszeilen gelang Sühnel eine harmonische Einbindung der Anlage in die bewegte Landschaft.

#### Die architektonische Qualität

Sühnel verwirklichte eine Vielfalt von Einzelbautypen und schuf so eine abwechslungsreiche ansprechende Anlage, in der besondere städtebauliche Stellen durch Architekturelemente und schmückende Baudetails betont werden. Als ein zusammenhaltendes Element komponierte er eine detailreiche jedoch auch als Einheit wahrnehmbare Dachlandschaft. Er setzte Materialien als Gestaltungselemente zum Ausdruck einer detailreichen Einheitlichkeit ein.

Einige der ersten Häuser wurden in der dem Ziegelbau gegenüber damals billigeren Lehmbauweise, teilweise in der Kombination von Lehm und Draht, errichtet und sind aus heutiger Sicht eine baukonstruktive Besonderheit.

#### Bedeutung für das Werk des Architekten

Theodor Sühnel ist durch zwei weitere Siedlungen in Mülheim bekannt: 1924 bis 1925 baute er für den Mülheimer Spar- und Bauverein in der Mülheimer Innenstadt ( Kämpchen- Ober-, Paul- Essers- Straße) als Ergänzung eines Baublocks eine Reihe von mehrgeschossigen städtischen Mietwohnhäusern. In den anschließenden beiden Jahren (1925 bis 1926) schloss er ebenfalls für den Mülheimer Spar- und Bauverein in vergleichbarer Bauart den an der Paul- Essers- Straße benachbarten Baublock und baute gegenüberliegend eine Zeile.

Suhnel hatte außerdem als ortsansässiger Architekt einzelne Solitärbauten realisiert. Die Siedlung „Heimaterde“ nimmt innerhalb seines Werkes und seiner Schaffensperiode allein durch die Ausführungsdauer einen gewichtigen Raum ein. Sie zeichnet sich als Architektenwerk insbesondere durch die Weiterentwicklung und Anpassung des Siedlungskonzeptes an veränderte Rahmenbedingungen einer sich verändernden politischen Situation und durch die Entwicklung unterschiedlicher Haustypen aus.

### **Bewertung**

In der Regel wird eine Siedlung nach dem Denkmalschutzgesetz von NW als ein Denkmal gewertet. Auf Grund der langen Entstehungsgeschichte und der zahlreichen Veränderungen erfüllt die Siedlung „Heimaterde“ diese Voraussetzungen nicht. Vielmehr sind einzelne städtebaulich markante und zum Teil architektonisch in besonderer Weise ausgeformte Gruppierungen baulicher Anlagen in ein in Grund- und Aufriss aus einer Hand entworfenes Liniengefüge eingebunden. Struktur, Gestalt der Siedlung und das Zusammenwirken mit dem Naturraum sind erhalten und sind es wert, auch in Zukunft erhalten zu bleiben. Ein adäquates Schutzinstrument dieser Merkmale und ein stadtplanerisches Instrument, um die weitere Entwicklung des Stadtteiles zu begleiten, ist ein Denkmalbereich.

Dabei ist es wichtig, die Denkmalbereichssatzung als planerisches Instrument zu verstehen, speziell auf die Belange der Siedlung abzustimmen und in geeigneter zielgerichteter Weise einzusetzen.

Ein Denkmalbereich - allgemein betrachtet - erfasst und beurteilt eine Mehrheit baulicher Anlagen in der äußeren Gestalt und im Miteinander von Bauten, Freiflächen und Straßenräumen. Er schützt größere bauliche Zusammenhänge, Gebäudegruppierungen mit geschichtlichem Dokumentationswert, auch historische Stadtteile und deren räumliche Einbindung. Er berücksichtigt nicht – im Gegensatz zur Unterschutzstellung als Denkmal - die innere Gliederung der einzelnen Häuser, die Haustypen und die Qualität der Wohnungsgrundrisse. Ausschlaggebend für die Feststellung eines Denkmalbereiches ist nicht die historische Substanz allein; schutzwürdig ist vielmehr die historische Gesamtaussage des Gebietes, die sich im Zusammenspiel von städtischem Grundriß, aufgehender Substanz insgesamt, Freiflächen, Bewuchs und spezifischen Sichtbezügen niederschlägt.

Das Gutachten des LVR dient der Analyse und Bewertung. Der Denkmalbereich wird wirksam, indem die Ergebnisse der Analyse als Schutzzinhalte in einer entsprechenden städtischen Satzung verankert werden.

### **Ziele**

Ziel ist, durch eine Denkmalbereichssatzung auf der Grundlage dieses Gutachtens die zukünftige bauliche Entwicklung so zu steuern, dass weitere Veränderungen mit dem historischen Bestand verglichen, an den historischen Spuren gemessen und mit den Zielen des Denkmalschutzes abgestimmt werden können.

Dabei ist die Denkmalbereichssatzung das konservierende Instrument, auf dessen Grundlage Planungskonzepte und –instrumente erarbeitet werden sollten, um zukünftige Entwicklungen zu steuern. Die städtebauliche Struktur, die bauliche Substanz, die

6.9.2007

Freiflächen und das Zusammenwirken dieser Merkmale dienen zukünftigen Entwicklungen als Maßstab.

Konkrete Schutzziele sind:

die Erhaltung der städtebaulichen Struktur, des Siedlungsgrundrisses aus Straßen- und Wegeführung, Parzellenteilung und Platzbildung,  
die Erhaltung der architektonisch besonders ausgebildeten Ensembles,  
die Erhaltung des Gesamtcharakters,  
die Erhaltung der Freiflächen,  
die Erhaltung der Blickbezüge.

Die Ziele könnten durch eine innere Differenzierung des Denkmalbereiches erreicht werden.

Es bleibt zu prüfen, ob der Bepflanzung im öffentlichen Raum ein Konzept/ ein Pflanzplan zugrunde lag. Eine genaue Bestandsaufnahme der Vegetation wäre die Grundlage für eine auf historischen Vorgaben gegründete Pflege des Bewuchses.

## **2. Planerischer Umgang**

Ausarbeitung eines Vorschlags

Unter Berücksichtigung von Ausmaß und Komplexität der Siedlung und ihres städtebaulichen Wertes wird die Ausweisung eines in sich gestaffelten Denkmalbereiches vorgeschlagen, der zunächst den Umfang der Siedlung definiert, somit als definierter Rahmen die Siedlung zusammenhält und der in einem ersten Schritt rein städtebauliche/ stadtplanerische Regelungen trifft, ohne Privateigentum zu tangieren: Erhaltung von Straßenführung, Gebäudefluchten, Platzbildung, der Ausbildung des Straßenraumes, des Verhältnisse von bebauter zu unbebauter Fläche, Trauf- und Firstlinien, Dachneigungen. Innerhalb des so definierten Rahmens schützt der Denkmalbereich in die Tiefe gehend die einzelnen, die Siedlung auszeichnenden Ensembles und die spezifischen Merkmalen ihrer Bausubstanz.

An den Ensembles kann der städtebauliche Wert der Siedlung wie an einzelnen Festpunkten verankert werden: (s. Anlage1 Karte mit der Darstellung des Denkmalbereiches und Anlagen 1d und 1f). Diese besonderen städtebaulichen und qualitätvollen Situationen sind es wert, vertieft und detailliert geschützt zu werden. Die Denkmalbereichssatzung sollte hier hinsichtlich des Miteinanders von Bausubstanz, Freiflächen und Bewuchs differenziert ausgearbeitet werden.

Zu den genannten Ensembles zählen die öffentlichen Freiflächen, die mit unterschiedlichem Charakter als Grünflächen erhalten und gepflegt werden sollten.

Der Vorschlag der Schutzkonstruktion eines gestaffelten Denkmalbereiches ist ein Versuch, die Siedlung Heimerde in ihrer geschichtlichen Entstehung zu fassen und in ihrer zukünftigen Entwicklung zu begleiten. Die Schutzkonstruktion berücksichtigt einerseits die thematische Einheit der Siedlung, andererseits die im städtischen und stadträumlichen Miteinander große Heterogenität. Mit Blick auf den Umgang mit der

Siedlung sollte einerseits die Einheit in den städtebaulichen Qualitäten gewahrt, jedoch Augenmerk und Betreuungsaufwand auf die städtebaulichen Strukturen und auf die die Siedlung im Inneren auszeichnende Architektur konzentriert werden. Die Satzung müsste entsprechend ausgearbeitet werden.

Es bleibt allerdings zu prüfen, ob und wieweit die definierten Ziele durch kombinierte stadtplanerische Schutzinstrumente, bzw. durch ein Zusammenwirken verschiedener aufeinander abgestimmter Instrumente und die Einbindung einer Denkmalsbereichsatzung in einen städtebaulichen Rahmen erreicht werden kann ( z. B. eine Staffelung von städtebaulichem Rahmenplan, Denkmalpflegeplan und Denkmalsbereich und Gestaltungsanweisungen). Zur Durchführung des Schutzes und zur Begleitung der zukünftigen Entwicklung könnten organisatorische Konstruktionen erörtert werden, ob beispielsweise eine beratende Arbeitsgruppe, ein Baubüro oder ein Moderator einbezogen werden kann.

Die Grenze

Die Grenze des Gesamtbereiches ist dem beiliegenden Plan zu entnehmen.

(= Anlage 1)

Um das weitere Vorgehen und eine mögliche Kombination von Schutzinstrumenten genauer zu bestimmen, sind wir gerne zu Abstimmungsgesprächen bereit.

Quellen:

Hinweise der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Mülheim

Heinrich Bertrand, Jobst A. Kissenkoetter, Wilhelm Ottens, August Kirchberg, Der Architekt Theodor Suhnel. Seine Werke. Siedlung Heimerde Essen- Mülheim. Entstehung und Entwicklung der Siedlung Heimerde eGmbH Essen. Düsseldorf 1928

Brocke (Hrsg) Mülheim an der Ruhr, Neues Bauen in Mülheim- Ruhr, Berlin 1929

Klaus op ten Höfel, Mülheim so wie es war, Düsseldorf 1978, S. 95

Franziska Bollerey, Kristiana Hartmann, Siedlungen aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf, Beitrag zu einem Kurzinventar, 1985?

Kerstin Penndorf Genetische, physiognomische und funktionale Analyse der ehemaligen Werkssiedlung „Heimaterde“ in Mülheim an der Ruhr (= Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I, bei Prof. Dr. G. Henkel, Fachbereich 9, Geografie, Essen 1986)

Preußische Neuaufnahme Blatt 4607 „Mülheim“ M 1: 25.000, 1892/94,  
Berichtigungen von 1921, 1928/1935, 1938

Im Auftrag



Dr. Elke Janßen-Schnabel